

Zu den Notmünzen von Breisach 1633

Autor(en): **Wielandt, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **13-17 (1963-1967)**

Heft 59

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZU DEN NOTMÜNZEN VON BREISACH 1633

Friedrich Wielandt

Die Belagerung der Feste Breisach im Jahr 1633 hat in den bekannten Notklippen dieser Stadt einen münzgeschichtlich überaus lebhaften Ausdruck gefunden (Abb. 1). Diese höchst bemerkenswerten, seitens der kaiserlichen Verteidiger in der von den Schweden eingeschlossenen Stadt und Festung geprägten viereckigen Münzen liegen in fünf aufeinander abgestimmten Wertstufen vor: Dukaten und Stücke zu 48 Kreuzern, 24 Kreuzern, 12 und 6 Kreuzern¹. Mit den drei Wappenschilden des Hauses Österreich, der Landvogtei Oberelsaß und der Stadt Breisach nebst Wertangabe



Abb. 1

beprägt, bezeichnen sie sich in der – abgekürzten – Beschriftung *MONETA NOVA VASTATIONIS ALSATIAE ET BRISIACAE INDEX* selbst als «Neue Münze, Anzeige der Verwüstung des Elsaß und Breisachs». Ein besonderer Typ in Talergewicht gibt sich noch ausgesprochener als Gedenkmünze². Die Umschrift auf der Wappenseite lautet nämlich ausgeschriebenen *BRISIACUM OBSESSUM DUCTU REINGRAFO OTTO ET MARCHIONE FRIDERICO DURLACENSI – DIE VII. JULI ET III. AUGUSTI ANNO DOMINI MDXXXIII*, zu deutsch: Breisach belagert unter Führung des Rheingrafen Otto und Markgrafen Friedrich (V.) von (Baden-) Durlach am 7. Juli und 3. August im Jahr des Herrn 1633. Die Rückseite zeigt einen nach links fliehenden Wolf, der wutkläffend auf ein Gewölk zurückschaut, aus dem ein Stern mit Buchstabe F strahlt; daneben der schriftliche Hinweis *HOC ORIENTE FUGIT* = bei seinem Erscheinen flieht er. Kein Zweifel, daß mit dem Wolf die Belagerer, mit dem Stern aber das herannahende Entsatzheer gemeint sind. Das strahlende F kann dabei auf den Kaiser Ferdinand und indirekt auch auf den mit dem Entsatz der Festung beauftragten Feldherrn, den Herzog von Feria bezogen werden.

Zu diesen bekannten Notklippen, die in mehreren Variationen zahlreich in den Münzkabinetten zu Basel, Freiburg i. Br. und Karlsruhe liegen, gesellt sich nunmehr

¹ A. v. Berstett, Münzgeschichte des zähringen-badischen Fürstenhauses, 1846, S. 90 f. Nr. 83 bis 91.

² A. O. Nr. 93. Vgl. Abb. 1.



Abb. 2

Klippe ohne Jahrzahl

In einem Viereck mit abgeschrägten Ecken ☪ C ☪ über BRISI, darunter gekreuzt zwei Palmwedel. Zu beiden Seiten dieses Vierecks eingestempelt je ein dreitürmiges Kirchengebäude in Vorderansicht. Einseitig.

2.87 g Silber. Kanten 19:21 mm

Karlsruhe, Bad. Landesmuseum, Münzkabinett, Inv. 62/26

ein bisher unbekanntes Stück, eine einseitige Klippe – Münze oder Marke – aus dünnem Silberblech, folgendermaßen gestaltet (Abb. 2):

Das früher in der Sammlung Hanin befindliche Stück gelangte in der Auktion Jacques Schulman, Amsterdam 235, 1961, Nr. 1824, in den Besitz von L. Grabow und 1962 ins Badische Münzkabinett.

Es besteht kein Zweifel, daß diese seltsame Klippe aus Breisach stammt, denn das C. BRISI kann nur Castrum Brisiacum bedeuten wie bei den oben genannten Belagerungsmünzen der befestigten Stadt. Das fragliche Stück ist ohne Jahrzahl, es kann aber seiner Machart nach und insbesondere nach seiner stilistischen Aussage der gekreuzten Palmwedel in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gesetzt werden. Was liegt daher näher, als hier nach einem Zusammenhang mit den Ereignissen um 1633 in und um Breisach zu suchen? Entspricht doch auch die angedeutete Namensform BRISI der auf den Notmünzen dieses Jahres meist gebrauchten Schreibung BRISIACA gegenüber dem BRISAC von 1638. Was aber das Stück so ausgesprochen rätselhaft macht, sind die beiderseits des Prägebildes eingestempelten Marken mit der Kirchenfassade. Es handelt sich nämlich dabei um den Stempel der Silberschau zu Speyer, wie er im 16. und 17. Jahrhundert zur Zeichnung von Silbergerät gebraucht wurde³. Von Breisach ist dagegen kein Beschauzeichen bekannt, und wenn es eines gäbe, so müßte es der Reichsadler oder der Sechsberg sein.

Wie kam es nun dazu, daß die Beschauemarke von Speyer auf einer Breisacher Notmünze angebracht wurde? Vielleicht gibt ein Passus aus der von P. Rosmann und F. Ens verfaßten Geschichte der Stadt Breisach (1851) einen Fingerzeig; hier werden auf Seite 331 f. die Kriegereignisse in und um Breisach ausführlich geschildert. Vom Jahr 1632 wird berichtet: «Auch Markgraf Wilhelm von Baden-Baden, der treue Anhänger des Kaisers und des katholischen Glaubens, war bemüht als Oberbefehlshaber im Oberrheinkreis ein stärkeres Heer gegen die Schweden aufzustellen, welche unter Horn und dem Rheingrafen Otto Ludwig sich plündernd über das Elsaß und Breisgau ergossen. Dazu verlangte er von der Stadt Speyer einen Kriegsbeitrag von 12 000 Taler. Als der Rat ihm jede Leistung verweigerte, ließ er den Stadtsyndikus mit vier Räten gefangen nach Breisach führen, worauf sogleich die Zahlung von 6000 Talern erfolgte.» Kurz darauf, am 26. November 1632, wurde Markgraf Wilhelm bei einem Unternehmen zum Entsatz von Schlettstadt vom Rheingrafen vernichtend geschlagen.

Man könnte sich wohl denken, daß unsere Klippe aus dem Speyerer Silber geschlagen ist. Es handelte sich dann offenbar um einen Prägeversuch, wobei man den Speyerer Stempel zur Hand nahm, um die Ecken zu fixieren. Wie aber kam dieser Stempel nach Breisach? Jegliche Antwort auf diese Frage stellt sich als unverbindliche Meinung heraus.

³ M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, 3, 1922.

Nach ihrem Gewicht von 2,87 g zu schließen, könnte die Klippe einen Batzen darstellen. Dann allerdings paßte sie nicht recht in das System der bekannten Belagerungsklippen. Diese sind übrigens aus dem Silbergeschirr geprägt, das der Breisacher Festungskommandant Graf Hannibal von Schauenburg im Sommer 1633 bei den Breisacher Bürgern zur Vermünzung beschlagnahmt hatte. Sollte die Verwendung des Speyerer Beschaustempels tatsächlich mit jener dem Rat von Speyer abgepreßten Kontribution zusammenhängen, so wäre unsere Probeklippe den andern Klippen voran zu stellen. Es ist aber durchaus möglich und – wären nicht die Beschaustempel für Silber – sogar wahrscheinlich, daß diese seltsame Klippe den Probeabschlag einer nicht zur Ausgabe gelangten Dukatenklippe darstellt.

NUMISMATISCHE MISZELLEN – MÉLANGES NUMISMATIQUES

43. * Zur Datierung der DIVVS AVGVSTVS PATER / PROVIDENTIA-Prägungen

Ein Münzfund in Vidy bei Lausanne

Am 25. Mai 1962 wurde im Laufe der Ausgrabungen im Expo-Gelände eine geschlossene Gruppe von sieben Kupfermünzen gefunden. Einen ersten Hinweis veröffentlichte die Ausgräberin M. Sitterding¹, die mir freundlicherweise die Erlaubnis zur Bearbeitung und Publikation gab. Laut ihrer brieflichen Mitteilung liegt der Fundort östlich des Flüschens Flon. Ein Ausgrabungsplan und ein Detailplan wur-



* Die Miscelle H. Pfeilers im vorigen Heft wurde irrtümlicherweise mit 41 statt 42 nummeriert. *Red.*

¹ Urschweiz 26, 1962, 54; vgl. SM 13/14, 1964, 168.